

Die Vorsorgevollmacht

Wenn es um Vorsorge im rechtlichen Bereich geht, denken die meisten an die Errichtung eines Testaments und vertrauen dabei auf die Beratung durch den Notar. Dabei kommt immer häufiger ein Thema zur Sprache, das mehr und mehr Menschen betrifft und bewegt: Die **rechtliche Vorsorge** für den Fall, dass man selbst nicht mehr handlungs- und entscheidungsfähig ist.

Mit der **Vorsorgevollmacht** bestimmen Sie, wer in Ihrem Namen handeln darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage dazu sind.

Ein (fremder) Sachwalter darf für Sie bei Vorliegen einer Vorsorgevollmacht nicht bestellt werden!

Sie haben die Möglichkeit für den Fall, dass Sie in Zukunft bestimmte Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können, einer Person, zu der Sie besonderes Vertrauen haben, vorsorglich eine Vollmacht zu erteilen. Diese so genannte **Vorsorgevollmacht** tritt erst beim späteren Verlust Ihrer Handlungsfähigkeit in Kraft.

Die **Vorsorgevollmacht** umfasst neben den alltäglichen Geschäften insbesondere nachstehend angeführte Angelegenheiten:

- **Einwilligung in schwerwiegende, nachhaltige medizinische Behandlungen,**
- **Entscheidungen über die dauerhafte Änderung des Wohnortes und**
- **die Besorgung von Vermögensangelegenheiten, die nicht zum ordentlichen Wirtschaftsbetrieb gehören.**

Eine **Vorsorgevollmacht** ist eine Entscheidung, die viel Verantwortung und größtmögliche Sorgfalt verlangt.

Die Kosten für die Erstellung einer **Vorsorgevollmacht** hängen von jedem einzelnen Fall ab. Sie sind aber sicher nur ein Bruchteil dessen, was nachträgliche Klärungen oder sogar Streitigkeiten vor Gericht nach sich ziehen könnten. Die Notare Frizberg Fürnschuß Klaftegger beraten Sie gerne. Ein Risiko gehen Sie damit nicht ein:

Denn **die erste Rechtsauskunft ist immer kostenlos!**

Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis

ÖZVV - Damit Ihr Wille nicht nur auf dem Papier steht.

Was sich bei Testamenten seit Jahrzehnten bewährt hat, hat die Österreichische Notariatskammer in gesetzlichem Auftrag auch für Vorsorgevollmachten eingerichtet: Ein zentrales Register, in dem alle einem Notar vorgelegten Vorsorgevollmachten registriert werden können.

Das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZVV).

Darin kann auch registriert werden, wann eine Vorsorgevollmacht wirksam wird, wen Sie als Sachwalter bestimmen, durch welche Angehörigen Sie nicht vertreten werden wollen - und natürlich auch, wenn Sie eine Vollmacht widerrufen.

Durch die Registrierung im ÖZVV kann das Gericht jederzeit innerhalb von Sekunden feststellen, ob eine Vorsorgevollmacht besteht - und ob daher z. B. ein Sachwalter überhaupt bestellt werden muss.

Das spart für alle Beteiligten wichtige Zeit, unnötige Wege und natürlich auch Kosten. Und das gibt Ihnen die Gewissheit, dass Ihr Wille im Vorsorgefall bekannt ist - und gültig ist.